

Neujahrschießen, ein alter Brauch

Alle Jahre wieder ... wird in den Tagen nach Weihnachten über Sinn und Unsinn der Böllerei an Silvester und Neujahr diskutiert, gestritten und geschrieben. Obwohl jährlich von neuem die vernünftigsten Argumente für mehr Zurückhaltung, ja sogar Verbote ins Feld geführt werden, scheint die Böllerei zum Jahreswechsel immer neue Rekorde zu erklimmen. Ob das nun Feinstaubbelastung, Lärmbelästigung, Brandgefahr, Beeinträchtigung der Tierwelt, sinnlose Milliarden-Ausgaben für ein kurzes, aber immens schädliches Vergnügen oder sogar Verletzungen und Todesfälle durch unsachgemäße Benutzung von Feuerwerksartikeln sind; nichts scheint die Menschen auf der ganzen Welt von diesem Brauch abhalten zu können, das Neue Jahr mit Krawall und Spektakel begrüßen zu wollen. Es erscheint viel leichter, die Erdenbewohner dazu bewegen zu können, ihr Nest zu verunreinigen, als es sauber zu halten!

(vergebliche) Verordnungen vor 200 Jahren

Das "Neujahrschießen" erregt seit langer Zeit die Gemüter. Schon vor über 200 Jahren erließen Regierungen, aber auch einzelne Städte diesbezügliche Verordnungen unter Androhung von empfindlichen Strafen, um dem Treiben Einhalt zu gebieten. Wie sich immer wieder herausstellte - vergeblich! Die Lust am Ballern war größer als die Angst vor Strafen. 1804 erschien im Regierungsblatt für die Kurpfalzbaierische Provinz in Schwaben folgende Verordnung: "Der herrschende Missbrauch des Schießens auf dem Lande bei Hochzeiten, Kirchweihen, in der Neujahrsnacht etc. hat schon eine Menge von Beschädigungen und Unglücksfällen veranlaßt, welche die gewöhnlichen Folgen des Leichtsinns und der Unvorsichtigkeit sind. Um daher den gefährlichen Wirkungen dieser zwecklosen Gewohnheit für immer vorzubeugen, wird hiemit das Schießen bei Hochzeiten, Kirchweihen, Patriozinien, in der Neujahrsnacht und allen ähnlichen Gelegenheiten unter Strafe von zehn Reichsthalern ohne Ausnahme verboten."

Das "Königl. Polizey-Commissariat" Nördlingen verbot am 17.12.1812 im Nördlingischen Intelligenz- und Wochenblatt "alles Schießen und Lärmen in der Neujahrsnacht. Wer diesem Verbot entgegenhandelt wird nach Umständen um 10 Reichsthaler, wovon die Hälfte dem Angeber zukömmt, oder mit 25 Stockstreichen öffentlich abgestraft."

Die Bevölkerung wurde also aufgefordert, Missbräuche gegen Belohnung anzuzeigen. Fast jährlich wiederholten sich diese Anordnungen. In Augsburg waren die Verhältnisse ähnlich, die Strafen jedoch etwas geringer. Der Magistrat inserierte am 17.12.1831 im Augsburger Tagblatt: "Ungeachtet allerhöchste Verbote gegen das Schießen in der Neujahrsnacht bestehen, ... so mußte man dennoch

jedes Jahr die unangenehme Erfahrung machen, daß diesen allerhöchsten Vorschriften entgegen gehandelt wird. Diesem Unfug zu steuern wird hiemit wiederholt öffentlich gemacht, daß alles Schießen in der Neujahrs-Nacht verboten sei, und die Contravenienten mit einer Strafe von 5 fl. [Gulden], - oder nach Umständen mit Arrest beahndet werden würden."

Die "Bayrische Landbötin" berichtete abschreckend 1832 von Unfällen in der Neujahrsnacht im Rheinkreis: Daumen abgeschossen, Zeigefinger verloren, Amputation einer Hand, Hand zerschmettert!

12 Stunden Knallerei mit Flinten, Pistolen und Fröschen Anno 1833

Mittlerweile wurde nicht mehr nur aus Pistolen und Gewehren geschossen; die ersten Feuerwerkskörper kamen in Gebrauch. Ein Leserbrief im Augsburger Tagblatt vom 5.1.1833 schildert das Treiben in der vorausgegangenen Neujahrsnacht: "Einsender dieses [Leserbriefes] ist nun 13 Jahre hier ... ansäßig, aber einen solchen Unfug ... hat er noch niemals erlebt. Von Abends 7 Uhr bis früh 7 Uhr erfolgte beinahe Schuß auf Schuß. Die sehr häufig abgebrannten Schwärmer oder sogenannten Frösche ... wirkten, neben dem Schießen selbst, in dieser Nacht eben so störend als gefährlich. Mehrere wurden in offene Haustennen gelegt, und durch ihr Zerplatzen die Einwohner erschreckt. ... Schließlich brauche ich nicht wohl noch zu erwähnen, wie störend und nachtheilig der Schall eines Schusses auf nervenschwache Kranke, auf Wöchnerinnen und Säuglinge etc. einwirkt." Der Schreiber wunderte sich über das Nichteinschreiten der Polizei, empfahl deshalb militärische Patrouillen und der Polizei zukünftig, "mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln gegen solch törichtes, zweckloses, boshaftes und freches Beginnen ein[zu]schreiten".

Fazit 1833: kein Jahr war einen Schuss Pulver wert!

Am 30.12.1833 versuchte es ein Leserbriefschreiber im Augsburger Tagblatt mit Überzeugungskraft: "alle Jahre wurde das Schießen streng verboten, - und alle Jahre ist wieder geschossen worden. ... Also ihr Schießlustige Alle, ihr Kinder, Pflegbefohlene, Lehrlinge und Gesellen (die Meister schießen nicht, denn die haben ihr Pulver schon verschossen) warum wollt ihr denn eigentlich schießen? Wollt ihr dem alten Jahre in´s Grab schießen, ... Oder wollt ihr das neue Jahr mit Freudenschüsse begrüßen, weil es so jugendlich kräftig eintritt, wie ein Held? ... O, glaubt mir, so Viele sind schon so empfangen worden, und haben sich nicht daran gekehrt. Ich habe auch so manches Neujahr angeschossen, aber ich schieße nicht mehr:

Denn längst hat mich die Erfahrung gelehrt: Daß keines war einen Schuß Pulver werth."

Der Alkohol

Die "Bayerische Landbötin" berichtete am 11.1.1838 wie üblich von Unglücksfällen der vergangenen Neujahrsnacht, leitete jedoch mit folgenden Worten ein: "Das Schießen während der Neujahrsnacht, wo die Köpfe gewöhnlich noch stärker geladen sind, als die Flinten und Pistolen, hat schon zu manchem Unglück geführt". Schon damals wurde also erkannt, das Alkohol und damit verbundener Übermut und erhöhte Risikobereitschaft wohl eine der Hauptursachen für die zahlreichen Unglücksfälle war.

Herkunft vom Kalenderstreit?

Im selben Jahr brachte das Augsburger Tagblatt am 27.12. die längst erwartete Erklärung für das Treiben in der Neujahrsnacht: das Schießen bei Hochzeiten und Kindstauen komme von konfessionellen Zwistigkeiten während des 30jährigen Krieges, "das Schießen in der Neujahrsnacht ... von dem berüchtigten Kalenderstreit her, bei welchem man mit bewaffneter Hand die Protestanten zu zwingen suchte, das neue Jahr nach dem neuen Gregorianischen Kalender anzufangen ... Zuletzt nahm man doch den neuen Kalender an, und nun schießen in der neuen Neujahrsnacht beide Partheien brüderlich zusammen, blos damit´s knallt."

Auch in Bobingen wurde geschossen!

Nach dieser "Aufklärung" war zu erwarten, daß zukünftig aus purer gemeinsamer Freude umso mehr das Neue Jahr angeschossen wurde! "Das Schießen in der Neujahrsnacht, das Schwärmerwerfen und anderer ähnlicher Unfug war auch dieses Jahr strengstens verboten; aber strenger als je wurde bis zum frühen Morgen geschossen, daß die Häuser zitterten." berichtete das Augsburger Tagblatt am 2.1.1850. Daß auch unser altes Bobingen von diesem "Unfug" nicht unbetroffen war, berichtete dieselbe Zeitung einen Tag später: "Bobingen. Zum Beweis, welches Unglück durch das Neujahrschießen im hiesigen Orte hätte passieren können, ist der Vorfall zu erwähnen, daß ein hiesiger Bauernsohn in ein Wirtshaus zum Fenster mit einer scharfgeladenen Doppelpistole schoß, sodaß die Schröte hart an den darin sitzenden Gästen vorbeifuhren und den Gemeindepfleger sogar ein Schrot am Halse streifte."

Gegen Dummheit ... hilft die Erlaubnis?

Und noch ein Artikel folgte am Dreikönigstag 1850: "Daß in der Neujahrsnacht vor und nach Mitternacht tüchtig geschossen werden würde, war um so mehr zu erwarten, da gegen Dummheit selbst die Götter vergeblich kämpfen ... Um diesem Unfug möglichst vorzubeugen, ersucht man die löbliche Polizei die alte Wahrheit zu berücksichtigen,

daß das Verbotene von den Menschen erstrebt werde, und künftig das Schießen durch öffentliche Bekanntmachungen zu erlauben."

Dass dieser gut gemeinte Ratschlag nicht zum angestrebten Ziel führte, die Neujahrsnacht ruhiger zu gestalten, wissen wir heute, 170 Jahre später, nur zu gut! Vielleicht sollte man andere alte, weniger umweltschädliche Bräuche wie z.B. das Neujahr-Anspielen (davon berichten die Bobinger Gemeinderechnungen schon im Jahre 1708) wieder mehr fördern. Verletzungen oder gar Todesfälle infolge dessen sind bisher jedenfalls unbekannt - höchstens ein paar kurzfristige Ausfälle wegen einem oder zwei Schnäpsle zuviel!

Prosit Neujahr! 🍷

Franz Xaver Holzhauser, 30.12.2019